



Kopfweiden auf Grünland in der Nähe des Rheins. Mit der Stiftung Kulturlandschaft Rheinland-Pfalz können örtlich sehr passende Maßnahmen umgesetzt werden, die eine langfristige Pflege und den Erhalt der Landwirtschaft gewährleisten.

Naturschutz in die Produktion einfließen lassen

Möglichkeiten von Produktionsintegrierter Kompensation (PIK)

Im Jahre 2006 wurde, ausgehend von einer Initiative der landwirtschaftlichen Organisationen, die naturschutzfachliche Stiftung zur Förderung der Kulturlandschaft Rheinland-Pfalz (KULA) ins Leben gerufen. Es handelt sich um eine öffentliche Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Bad Kreuznach, die vom zuständigen Finanzamt als gemeinnützig anerkannt ist. Stifter sind die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz (LWK), die beiden Bauern- und Winzerverbände Rheinland-Nassau und Rheinland-Pfalz Süd (BWV) sowie der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz (GStB).

Seit nun bereits zehn Jahren beschäftigt sich die Stiftung Kulturlandschaft Rheinland Pfalz mit der Planung und Umsetzung von Betriebs- und Produktionsintegrierten Kompensationsmaß-



Mäh- und Weidenutzung gewährleisten, dass auf dieser Auenfläche die Artenvielfalt erhalten bleibt.

nahmen. Etliche Projekte mit Windkraftbetreibern, Straßenbaubehörde oder Kommunen zeigen die Praktikabilität bei der Realisierung und Nachhaltigkeit in den landwirtschaftlichen Betrieben im Land.

Ziel der Stiftung ist es, die Interessen der Landwirtschaft, des Naturschutzes und der Eingriffsverursacher im Hinblick auf die Erhaltung und Entwicklung der Kulturlandschaft mit ihren regionalen Besonderheiten und Unverwechselbarkeiten aufzugreifen und zusammenzuführen. Die Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen soll möglichst durch eine wirtschaftlich tragfähige und nachhaltige landwirtschaftliche Nutzung gewährleistet werden. Den Flächenbewirtschaftern wird somit eine maßgebliche Funktion bei der Gestaltung der ländlichen Räume auch unter dem Gesichtspunkt der Naturschutzbelange beigemessen. Die Stiftung

spricht bei der Umsetzung von „Betriebs- oder Produktionsintegrierten Kompensationsmaßnahmen“ und greift damit auch den zentralen Gedanken der Nachhaltigkeit bei der Flächenbewirtschaftung auf. Nicht zuletzt trägt die Stiftung mit ihrer Philosophie dazu bei, dass der Verlust von landwirtschaftlicher Nutzfläche durch Inanspruchnahme für Kompensationsmaßnahmen auf ein Minimum reduziert werden kann.

Produktionsintegrierte Kompensation rechtlich verankert

Seit dem 6. Oktober 2015 wurde diese Grundidee auch in das neue Landesnaturschutzgesetz von Rheinland Pfalz integriert (§ 7 LNatSchG). Unter der Beachtung agrarischer Belange ist danach vorrangig zu prüfen, ob Kompensationen auch mit Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahmen erreicht werden können. Grundvoraussetzung dabei ist eine dauerhafte Aufwertung des Naturhaushaltes und/oder des Landschaftsbildes.

Die bisher in der gängigen Praxis übliche Ausweisung nach der Flächenverfügbarkeit, erfüllt in keinsten Weise weder naturschutzfachliche, noch agrarstrukturelle Anforderungen an eine solche Maßnahme. Regelmäßig kam und kommt es immer noch zu erheblichen Überwerfungen zwischen Landwirtschaft und Kompensationsverpflichteten in dieser Frage.

An drei Beispielen soll erläutert werden, wie solche Maßnahmen über die Stiftung auf landwirtschaftlicher Nutzfläche von den vor Ort tätigen Betrieben umgesetzt werden können.

• Beispiel 1: Standortgerechte Auenbewirtschaftung, Gemarkung Hengstbach, Stadt Zweibrücken

Das Projekt befasst sich mit einer extensiven Auenbewirtschaftung an der Bickenalbe in der Gemarkung Hengstbach bei Zweibrücken. Die Maßnahme steht im Zusammenhang mit der Anlage einer Ökokontofläche der Stiftung, welche bei Bedarf für Eingriffe im Stadtgebiet Verwendung finden kann.

Die Stiftung Kulturlandschaft realisierte bereits im Jahre 2008 aus Eigenmitteln eine landschaftsbildprägende Maßnahme in der Westpfalzregion. Durch die Umwandlung von 5 ha Ackerland in Extensivgrünland an der Bickenalbe, konnten umweltsensible Bereiche am Fließgewässer (zudem Kulisse eines Natura 2000 Gebietes) einer naturschutzfachlichen Aufwertung zugeführt werden. Über eine angepasste Mäh- und Weidenutzung konnte sich bereits seit neun Jahren die Fläche im Sinne der Biodiversität entwickeln. Ins-

besondere die Stützung der Bestände des dort vorkommenden „Großen Feuerfälters“ als auch der Schutz des Eisvogels sind Hauptziele in diesem Gebiet. Umsetzung und Monitoring der Maßnahme werden von der Stiftung selbst übernommen. Entscheidend für die Umsetzung war, dass ein ansässiger Landwirt seine Flächen zur Verfügung stellte und auch selbst für die Bewirtschaftung gewonnen werden konnte. In enger Absprache mit der Stiftung werden von ihm die notwendigen Bewirtschaftungsmaßnahmen auf dem Grünland ausgeführt und monetär entlohnt.

Erste Priorität hat auf den Flächen eine zeitlich begrenzte sowie in der Besatzdichte angepasste Beweidung. Ein zu intensiver Weidegang würde an den sensiblen, feuchten Bereichen des Bachufers zu negativen Folgen mit Trittschäden führen. Durch die Umsetzung der Maßnahme wurde ein vielfältiges Lebensraumangebot für wildlebende Tiere und Pflanzen geschaffen und erhalten.

In Anbetracht des ständig wachsenden Flächenbedarfs für Kompensationsmaßnahmen im Stadtgebiet ist es verwunderlich, dass bei der Stiftung bisher noch kein Bedarf angemeldet wurde, obwohl ständig neue Nutzflächen mit Naturschutzmaßnahmen überzogen werden.

• Beispiel 2: Artenschutzmaßnahme Rotmilan, VG Lauterecken Wolfstein, Kreis Kusel

Im Rahmen der Erstellung von Windkraftanlagen in der Ortsgemeinde Rothselberg, wurde mit dem Projektbetreiber ein Übernahmevertrag zur Umsetzung der notwendigen Kompensationsmaßnahmen geschlossen. Die Stiftung verpflichtete sich für 28 Jahre zur erstmaligen Herstellung, laufenden Pflege und zum Erhalt der Funktionsfähigkeit von Artenschutzmaßnahmen für den Rotmilan.

Ermöglicht wurde dies über die Kooperation mit den landwirtschaftlichen Betrieben vor Ort, welche Acker- und Grünland zur Umsetzung der notwendigen Maßnahmen zur Verfügung stellten. Hierfür wurde, zeitlich begrenzt, auch eine Dienstbarkeit auf der Fläche notwendig, um den gesetzlichen Vorgaben einer nachhaltigen Sicherung gerecht werden zu können.

Im Schwerpunkt wurde eine feldfüttergeprägte Ackerbewirtschaftung umgesetzt. Dadurch soll den Nahrungsansprüchen des Rotmilans über einen möglichst langen Zeitraum Rechnung getragen werden.

Die Einsaat der Ackerfläche erfolgte als Klee-Gras oder Luzerne-Gemenge, wobei das Saatgut von der Stiftung ge-



Als Kompensation für die Windkraftanlagen in Rothselberg wurde diese „Vielschnittwiese“ angelegt, damit der Rotmilan immer genügend Nahrung finden kann.
Fotos: Kula

stellt wurde. Die Bewirtschaftung der Fläche hat in mindestens drei Schnitten zu erfolgen. Eine erste Mahd findet zwischen dem 15. Mai und dem 15. Juni statt. Die Monatsfrist wurde festgelegt, um möglichen Verzögerungen durch ungünstige Witterungseinflüsse abfedern zu können. Je Schnitt auf 50 Prozent der Fläche sind die weiteren Schnitte um mindestens zwei Wochen zu versetzen.

Ackerlandstatus sollte gewahrt werden, daher Grünroggenanbau

Problempunkt war die Wahrung des Ackerlandstatus auf der unter Vertrag stehenden Fläche. Es wurde zwingend notwendig, dass spätestens im fünften Bewirtschaftungsjahr eine Ackerfrucht auf der Fläche angebaut werden musste. Um gleichzeitig die naturschutzfachlichen Vorgaben erfüllen zu können, wurde von der Stiftung der Anbau von Roggen (Grünroggen) vorgeschlagen. Die Schnittzeitpunkte waren entsprechend den Vorgaben für den Feldfutterbau anzuwenden. Eine sowohl

naturschutzfachliche als auch landwirtschaftliche In-Wert-Setzung der Fläche konnte somit kontinuierlich gewährleistet werden.

• Beispiel 3: Kommunale Bauleitplanung, VG Heidesheim am Rhein, Kreis Mainz-Bingen

Auch die Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen in der Bauleitplanung erweist sich oft als latenter Zankapfel zwischen Landbewirtschafter und Behördenvertreter. Eigentumsflächen der Städte und Gemeinden werden oft in erster Priorität für Ausgleichszwecke zur Verfügung gestellt. Der Verfügbarkeit von Fläche kommt dabei eine größere Rolle zu als agrarstrukturelle oder naturschutzfachliche Belange.

Ein positives Beispiel zeigt die Ortsgemeinde Heidesheim am Rhein in der Verbandsgemeinde Heidesheim auf. Für den Eingriff durch die wohnbauliche Erweiterung der Gemeinde, wurde in enger Absprache mit der Stiftung eine obstbauliche Fläche von rund 2 ha zur Verfügung gestellt. Bereits im Vorfeld konnte mit der Landwirtschaft eine



Eine abgängige obstbauliche Fläche wurde in Heidesheim zur artenreichen Stromtalwiese umgewandelt.
Fotos: Kula

geeignete Fläche gefunden werden, welche sowohl die geforderte naturschutzfachliche Eignung mitbrachte, als auch die Betroffenheit für die Landwirtschaft auf ein Minimum reduzierte. Für die Fläche im Vordeichgelände wurde die Rodung der Obstbäume festgesetzt, was gleichzeitig mit einer Umwandlung in ein artenreiches, extensives Grünland einher ging. Die Ansaat der Fläche erfolgte über Heudruschverfahren (autochthones Saatgut), welches vor Ort gewonnen werden konnte.

Von der Obstplantage zur Stromtalwiese

Als Maßnahme wird nun die Umwandlung und Entwicklung der ehemaligen Obstbaumfläche als Stromtalwiese fortgesetzt, wobei das entstandene Grünland als Pferdeheide durch die örtliche Landwirtschaft genutzt wird.

Die Maßnahme soll nicht nur eine Kompensation für den im Baugebiet versiegelte Boden darstellen, sondern aufgrund des multifunktionellen Ansatzes auch die pflanzliche Vielfalt erhöhen und damit auch zu einem größeren Artenreichtum an Insekten, Heuschrecken und Schmetterlingen beitragen. Zusätzliche Strukturen auf der Fläche (Kopfweiden) werden über die Stiftung ebenfalls gepflegt und sorgen für die charakteristischen landschaftstypischen Strukturen im Gebiet.

Weitere Produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen, die nach Landesnaturschutzgesetz (§ 7 (3), 1 LNatschG) vorrangig umzusetzen sind, können folgende Ausprägung haben und mit der Stiftung umgesetzt werden:

- Lichtstreifen
 - Verschließen von mindestens zwei Drillreihen bei der Aussaat
- Doppelter Reihenabstand



Für die Fläche im Vordeichgelände des Rheins bei Heidesheim wurde eine Obstplantage gerodet und durch örtlichen Heudrusch zu artenreichem Grünland verwandelt.

- Reduzierte Aussaatstärke
- Kornstreifen
 - Ernteverzicht von 2 bis 5 Kornreihen, meist mit Stoppelbrache
- Stoppelbrache
 - Grünlandbewirtschaftung
 - Artenschutzrelevante Bewirtschaftung (Rast-, Brut-, Nahrungshabitat), welche ausdrücklich auch eine sehr intensive Grünlandnutzung beinhalten kann (Rastgebiete von Kiebitz, Mornell- oder Goldregenpfeiffer)
 - Belassen von Altgrasstreifen
 - Erhalt und Pflege von umweltsensiblen Dauergrünland (LRT 6510 und LRT 6520)
 - Sicherung und Pflege durch nachhaltige, extensive Beweidungs- oder Mahdformen
- Ökolandbau
- Einsaatbrache
 - Einsaat mit Kulturpflanzen konventionell oder in verminderter Aussaatstärke/kein PSM/keine Düngung
- Streuobst/Halbstamm- und Intensivobstanlagen
 - In Gebieten mit artspezifischer Adaption (Wiedehopf, Wendehals) an den Obstbau/Neuanlagen in jeglicher Ausgestaltung und Form
- Selektiver Herbizideinsatz
 - Auf Teilflächen oder ganzen Parzellen
- Reduzierte Düngung
- Freistellung mit Offenhaltung
 - Rodung und (weinbauliche) Nutzung auf ehemaligen Weinbergbrachen
- Steillagenweinbau
 - Erhalt, Pflege und nachhaltige Sicherung des Steillagenweinbaus
- Reduzierte Bodenbearbeitung
- Mechanische Unkrautbekämpfung
 - Weinbau
 - Obstbau
- Artenreiche Weinberg Flora
 - Nachweis von Weinberggeophyten wie Traubenhyazinthe, Weinbergs-Lauch, Wilde Tulpe und andere
- Artenreiche Weinberg Fauna
 - Nachweis von Apollofalter, Smaragdeidechse, Zippammer und anderen.

Bei allen Maßnahmen muss beachtet werden, dass für den Naturhaushalt oder das Landschaftsbild eine dauerhafte Aufwertung erreicht wird. Wichtig ist auch, dass bei der Inanspruchnahme von privaten Flächen immer eine nachhaltige Sicherung über einen Grunddienstbarkeitseintrag vom Gesetzgeber verlangt wird. Die dabei entstehenden Nachteile werden in der Regel über eine Einmalzahlung abgegolten.

Dieter Feldner, lwk rlp



FAZIT

Produktionsintegrierte Kompensation

Mit der im Landesnaturschutz geschaffenen gesetzlichen Grundlage zur schwerpunktmäßigen Umsetzung von Produktionsintegrierten Kompensationsmaßnahmen steht sowohl den Eingriffsverursachern, als auch den potenziellen Umsetzern von Maßnahmen in der Fläche ein flexibles Instrument zur praktikablen und nachhaltigen Realisierung ihrer Kompensationsverpflichtungen zur Verfügung. Auf Grund der bisher gemachten Erfahrungen kann dabei ein hohes Maß an Konfliktminimierung bei der Flächeninanspruchnahme erwartet werden. Die Umsetzung von Innovationspotentialen im Bereich der naturschutzrechtlichen Kompensation ist in Angriff genommen. Durch räumlich und naturschutzfachlich sinnvolle Maßnahmen kann ein Mehrwert für die Landwirtschaft und den Naturschutz und positive Wirkungen auf die Kulturlandschaft erreicht werden. Es besteht die berechtigte Hoffnung, dass diese Vernetzung die Qualität der Einzelmaßnahmen erhöht und im Ergebnis zu einem verminderten Flächenbedarf führt. Dies muss jedoch auch von den Verantwortlichen auch erkannt und angenommen werden.

Es bleibt zu hoffen, dass die mit der Eingriffsregelung befassten Planer, Verwaltungen und Genehmigungsbehörden die Möglichkeit der Produktionsintegrierten Kompensation (PIK) als einen weiteren Baustein zur verträglichen Umsetzung und als Chance zu einem nachhaltigen Miteinander ansehen werden.

Die Geschäftsführung der Stiftung erfolgt über die Dienststelle der Landwirtschaftskammer in Kaiserslautern. Ansprechpartner: Dieter Feldner, Tel. 0631 / 840 99-431, E-Mail: dieter.feldner@lwk-rlp.de, Internet: www.kula-rlp.de.

lwk rlp